



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Teilnahmeerklärung

über ein erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge (Hautkrebsscreening)
zum Vertrag nach § 140a SGB V zwischen der KV Sachsen und der Audi-BKK mit Wirkung zum
01.04.2018

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: | | | | | | | | | |

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- Niederlassung
- Angestelltentätigkeit
- Ermächtigung
- Vertretung
- Sicherstellungsassistenz für
- Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. **BSNR:** | | | | | | | | | | Adresse:
2. **BSNR:** | | | | | | | | | | Adresse:
3. **BSNR:** | | | | | | | | | | Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Teilnahme am Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung einer ergänzenden Hautkrebs-Vorsorge Verfahrens der Audi-BKK.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Haut- und Geschlechtskrankheiten

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Hinweise

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Bei der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden alle Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA beachtet.

Die Regelungen des o.g. Vertrages zur Durchführung und Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden berücksichtigt.



(Arztstempel)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(siehe Seite 1 oben)